

Entwurf vom 26.10.2015

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung)

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2012 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 24. Oktober 2012), wird wie folgt geändert:

Im Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKvz.) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die komplette Tarifgruppe 61, wird wie folgt neu gefasst:

Tarifgruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff BauGB)	10 bis 50 €
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

2. Die komplette Tarifgruppe 62 wird gestrichen.**3. Die Tarifnummer 630 erhält folgenden Wortlaut:**

Tarifgruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 u. 22 a BayStrWG)	5 bis 200 €

4. Die Tarifnummer 634 b) erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
	634	b) bei Neuerteilung einer Hausnummer	75 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.